

3521/AB
vom 23.11.2020 zu 3480/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.620.258

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer, Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3480/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Messer- und Macheten-Kampf in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Personen wurden insgesamt im Zuge dieses Einsatzes erkennungsdienstlich behandelt?*
- *Welche Staatsbürgerschaften hatten die jeweiligen Personen?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus hatten die jeweiligen Personen?*

Im Zuge des Einsatzes wurden insgesamt fünf Personen, und zwar drei irakische und zwei syrische Staatsangehörige, erkennungsdienstlich behandelt. Drei dieser Personen waren Asylberechtigte, zwei Asylwerber.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Gab es im Zuge dieses Einsatzes auch Festnahmen?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Tatbestände?*

- *Wenn ja, welche Staatsbürgerschaften hatten die jeweiligen Festgenommenen?*
- *Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus hatten die jeweiligen Festgenommenen?*

Nein, es kam zu keinen Festnahmen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wie viele Tatverdächtige wurden insgesamt im Zuge dieses Einsatzes angezeigt?*
- *Aufgrund welcher Tatbestände wurden die Anzeigen ausgesprochen?*
- *Welche Staatsbürgerschaften hatten die jeweils angezeigten Tatverdächtigen?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus hatten die jeweils angezeigten Tatverdächtigen?*

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, bei dem gegen fünf namentlich bekannte Tatverdächtige, die bereits in der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 angeführten drei irakischen und zwei syrischen Staatsangehörigen, von denen drei Asylberechtigte und zwei Asylwerber sind, und weitere unbekannte Täter wegen schwerer Körperverletzung und absichtlich schwerer Körperverletzung ermittelt wird.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Konnten im Zuge der weiteren Ermittlungen weitere geflüchtete Tatverdächtige identifiziert werden?*
- *Wenn ja, welche Staatsbürgerschaft hatten diese nachträglich identifizierten Tatverdächtigen?*
- *Wenn ja, welchen Aufenthaltstitel hatten diese nachträglich identifizierten Tatverdächtigen?*

Im Rahmen der laufenden Ermittlungen konnten bisher keine weiteren Tatverdächtigen identifiziert werden.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Konnten bei den gesamten Tatverdächten Zusammenhänge zu den Demo-Krawallen Ende Juni festgestellt werden?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Nein. Die Ermittlungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 18:

- *Laut derzeitigem Ermittlungsstand: Wie kam es zu der Auseinandersetzung mit Messer- und Macheten am 13. September?*

Aus einem Streitgespräch um die Herausgabe einer Zigarette entwickelte sich eine Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe junger Männer und den beiden männlichen Opfern, die durch den Angriff verletzt wurden.

Zur Frage 19:

- *Wie viele Polizisten waren beim Vorfall am 13. September insgesamt im Einsatz?*

Bei dem Vorfall waren insgesamt 16 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zu den Fragen 20 bis 27:

- *Gab es im Zuge dieses Einsatzes tätliche Übergriffe auf Polizisten?*
- *Wenn ja, wie viele tätliche Übergriffe haben stattgefunden?*
- *Gab es im Zuge dieses Einsatzes verletzte Polizisten?*
- *Wenn ja, wie viele verletzte Polizisten gab es?*
- *Wenn ja, wie schwer wurden diese verletzt?*
- *Gab es im Zuge dieses Einsatzes Sachbeschädigungen gegen polizeiliches Eigentum?*
- *Wenn ja, welche Gegenstände wurden beschädigt?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die jeweilige Schadenssumme?*

Im Zuge dieses Einsatzes kam es weder zu tätlichen Übergriffen auf Polizisten, noch wurden Polizisten verletzt. Auch polizeiliches Eigentum wurde nicht beschädigt.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *Wie viele Personen wurden im Rahmen dieses Vorfalles insgesamt verletzt?*
- *Wie schwer waren die jeweiligen Verletzungen?*

Bei dem Vorfall wurden insgesamt zwei Personen verletzt. Eine Person wurde durch einen Stich im Bereich der Rippen und durch eine Schnittverletzung am linken Oberarm schwer verletzt, die andere Person erlitt eine Schnittverletzung am linken Unterarm.

Karl Nehammer, MSc

